

**Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**  
Registrierung unter [www.fn-dokr.de](http://www.fn-dokr.de) ⇒ Turniersport ⇒ FEI/International oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

## **Achtung: Prf. 8 am Samstag, Nr. 5 am Sonntag**

# **CSI Kat. B Veteran Riders Ising am Chiemsee / OBB 24. – 26.03.2006**

Genehmigt von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung,  
Warendorf, 11. Januar 2006

### **I. Allgemeine Informationen:**

Veranstalter:  
PSC Ising e.V. (namentlicher)  
Ising 1 Nennungsschluss: 21. Februar 2006  
D-83333 Chieming

Turnierleiter:  
Josef Beilmaier  
Arlaching, D-83333 Chieming

Meldestelle: Meldestellenservice Inge Rappl, Faistenlohestr. 19, D 81247 München  
Tel. 0049-171-4030647, Fax 0049-89-8115158, e-mail: [info@die-meldestelle.de](mailto:info@die-meldestelle.de)

Organisationskomitee: Erwin Mayer, Mühlstr. 15, D 74199 Untergruppenbach

Kontaktadresse: Erwin Mayer, Mühlstr. 15, D 74199 Untergruppenbach  
Tel. 0049 (0) 7130-402312, Fax 0049 (0) 7130-402310

### **II. Allgemeine Bestimmungen:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 21. Ausgabe 2004,
- dem Generalreglement der FEI, 21. Ausgabe 2005
- dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006,
- dem FEI-Reglement für Springen, 22. Ausgabe 2006,

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **III. Offizielle:**

Richtergruppe:  
Vorsitzender: Jaqueline Schmieder (GER)  
Ausländischer Richter: Lieselotte Müller (AUT)  
Mitglieder: Johann Speth(GER)  
  
Parcourschef: Johann Sailer (GER), Josef Beilmaier (GER)  
  
Chef-Steward Diana Bleidorn(GER)  
  
FEI-Veterinärdelegierter: Dr. Michael Zeitlhack (GER)  
  
Beauftragter der deutschen FN: Jaqueline Schmieder (GER)

#### **IV. Spezielle technische Voraussetzungen:**

1. Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle statt.
2. Prüfungsplatz Springen: Abmessungen: 67 x 25 m, Boden: Sand
3. Vorbereitungsplatz Springen: Abmessungen: 40 x 20 m, Boden: Sand
4. Größe der Boxen: 3 x 3 m

#### **V. Einladungen:**

Zugelassene Teilnehmer entsprechend dem FEI-Reglement  
(Damen: Jahrgang 1961 und älter, Herren: Jahrgang 1957 und älter  
mit 6jg. und älteren Pferden)

#### **Ausländische Teilnehmer:**

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

- Max. 40 ausländische Teilnehmer

#### **Deutsche Teilnehmer:**

- Deutsche Teilnehmer, die in 2005 und 2006 noch nicht in Springprüfungen der Kat. A gestartet sind

#### **Alle Teilnehmer:**

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: max. 3

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

#### **Vergünstigungen:**

##### **A. Teilnehmer**

Hotel: Hotel Gut Ising, Frau Claudia Strobl oder Frau Heike Hermann, Tel. 0049 (0)8667-790,  
Fax 0049 (0)8667-79432, e-mail: [gutising@t-online.de](mailto:gutising@t-online.de)

Ein Sonderpreis für das Doppelzimmer €135,50 für 2 Personen / Tag incl. Frühstück und ein Sonderpreis für das Einzelzimmer €96,50 pro Tag incl. Frühstück. Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden.

##### **B. Pfleger**

Die Reiter/Besitzer sind für die Unterbringung und Verpflegung der Pfleger selbst verantwortlich.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

##### **C. Pferde**

Das Nenn-, Startgeld, LK-Abgabe, MCP-Gebühr und Boxengeld (24.-26.03.2006) incl. erster Einstreu beträgt pauschal pro Pferd €240,-. Es werden keine Transportkostenentschädigungen ausgezahlt.

##### **D. Anreise**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

##### **E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz**

Das Hotel liegt direkt am Turnierplatz

##### **F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden**

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Artikel 136.1, 2 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden. Teilnehmer, die diesen Art. 136 nicht befolgen, erhalten für die Prüfung keine Startfreigabe.

##### **G. Hersteller der Sicherheitsauflagen**

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, D-32257 Bünde

## **VI. Nennungen:**

prinzipieller Nennungsschluss: 24. Januar 2006  
namentlicher Nennungsschluss: 21. Februar 2006  
definitiver Nennungsschluss: 13. März 2006

Die Nennungen müssen folgende Angaben über die Pferde enthalten:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, Besitzername(n), Farbe, Geschlecht.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Für deutsche Teilnehmer sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigen Pferdeaufkleber zulässig.

Die Nennungen sind zu richten an:

Meldestellenservice Inge Rappl, Faistenlohestr. 19, D-81247 München  
Tel. 0049(0)171-4030647, Fax 0049(0)89-8115158, e-mail: [info@die-meldestelle.de](mailto:info@die-meldestelle.de)

Bitte die verbindliche Bestellung der Boxen beifügen.

Der Pauschalbetrag für Nenn-, Start- und Boxengeld in Höhe von €240,-- pro Pferd ist bis spätestens 21.02.2006 (namentlicher Nennungsschluss) auf das

Konto Nr. 302550407  
Konto-Inh. Meldestellenservice Inge Rappl  
Volksbank Fürstenfeldbruck  
BLZ 701 633 70  
IBAN-Code: DE51 7016 3370 0302 5504 07  
Swift-Code Volksbank Fürstenfeldbruck: GENO DE F1FFB  
Verwendungszweck: CSI Ising 03/2006

zu überweisen oder der Nennung als Verrechnungsscheck beizulegen.

## **VII. Grenzformalitäten:**

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

## **VIII. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:**

### **1. Turniertierarzt:**

Dr. Manfred Weber, Altenmarkt

### **2. Veterinär-Aspekte A**

gemäß Veterinär-Reglement, 10. Ausgabe 2006

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Springreglement, Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 21. Ausgabe 2005:

#### Art. 139.1

Jedes für eine Prüfung bei CNs oder CSIs1/2\* im Ausland und jedes für CSIs3/4/5\*, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes sein.

#### Art. 139.2

Pferde, die an CNs oder CSIs1/2\* im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und anhand eines Diagramms identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

**Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:** Donnerstag, 23.03.2006, ab 17.00 Uhr im Stallbereich

### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

### Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 8,50 EUR (≈ 12,50 Sfr) als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

### Anerkanntes Labor (Art.1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

### Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **IX. Verschiedenes:**

### **1. Einsprüche**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

### **2. Preisvergabe**

In allen Prüfungen werden mind. 25 % der gestarteten Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben (Ehrenpreise, Schleifen, Stallplaketten)

### **3. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

### **4. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungshelfern entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

## 5. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem Generalsekretär der FEI mitzuteilen.

## 6. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Teilnehmer, eine Begleitperson pro Teilnehmer und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer (je Pferd max. 2 Besitzer, entsprechend dem FEI-Pass), Richter sowie eine limitierte Zahl von Mitgliedern der Organisation erhalten Karten zum freien Eintritt.

## 7. Meldeschluss

Die Teilnehmer haben sich bis spätestens 90 Minuten vor Prüfungsbeginn an der Meldestelle in die Starterliste einzutragen. Ausnahme: Für die jeweils erste Prüfung jedes Turniertages ist bereits am Vorabend um 19.00 Uhr Meldeschluss. Meldungen für die erste Prüfung am Freitag werden am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Meldestelle entgegengenommen.

## Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 23.03.2006: ab 17.00 Uhr Veterinär-Inspektion im Stallbereich

Freitag, 24.03.2006: Prfg. Nr. 1, 2, 3, 4

Samstag, 25.03.2006: Prfg. Nr. 8, 6, 7

Sonntag, 26.03.2006: Prfg. Nr. 5, 9, 10

## Internationale Springprüfungen

Teilnehmer zu V mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los und Rotationsprinzip gemäß Art. 252 sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

### **Freitag, 24.03.2006:**

CSI-B-V Kleine Tour

Prfg. Nr. 1: Internationale Springprüfung

Hindernisse 1,10m

Tempo 350m/min

Richtv. Gem. Table A – Art. 238.2.1 (Fehler-Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prfg. Nr. 2 starten.

CSI-B-V Große Tour

Prfg. Nr. 2: Internationale Springprüfung  
Hindernisse 1,20 m  
Tempo 350m/min  
Richtv. Gem. Table A – Art. 238.2.1 (Fehler-Zeit)  
Ehrenpreise  
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prfg. Nr. 1 starten.

CSI-B-V Kleine Tour

Prfg. Nr. 3: Internationale Zwei-Phasen-Springprüfung  
Hindernisse 1,10 m  
Tempo 350m/min  
Richtv. Gem. Table A – Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)  
Ehrenpreise  
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prfg. Nr. 4 starten

CSI-B-V Große Tour

Prfg. Nr. 4: Internationale Zwei-Phasen-Springprüfung  
Hindernisse 1,20 m  
Tempo 350m/min  
Richtv. Gem. Table A – Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)  
Ehrenpreise  
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prfg. Nr. 3 starten

**Samstag, 25.03.2006:**

CSI-B-V Kleine Tour Challenge Cup

Prfg. Nr. 8: Internationale Springprüfung mit 2 Umläufe und Siegerrunde  
Hindernisse Umläufe: 1,10 – 1,15 m  
Siegerrunde: 1,20  
Tempo 350m/min  
Im 2. Umlauf starten die besten 16 Teilnehmer (jedoch alle strafpunktfreien Ritte) aus dem 1. Umlauf.  
Fehlerpunkte und Zeit aus dem 1. Umlauf werden in den 2. Umlauf mitgenommen  
Art. 276.1.2  
In der Siegerrunde starten die besten 8 Teilnehmer aus dem 2. Umlauf (jedoch alle Strafpunktfreien) jeweils mit 0 Strafpunkten gemäß Art. 276.1.2  
Richtv. Gem. Table A – Art 276.1 (2 Umläufe und Siegerrunde)  
Ehrenpreise  
2 Pferde pro Reiter erlaubt, Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prfg. Nr. 7, 9 u./o. 10 starten

CSI-B-V Große Tour

Prfg. Nr. 6: Internationale Punktespringprüfung mit Joker ohne Stechen  
Hindernisse 1,20 m  
Tempo 350m/min  
Richtv. Gem. Table A mit Zeitmessung – Art. 269.1,2,3 und 5  
Ehrenpreise  
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prfg. Nr. 5 und/oder 7 starten.

CSI-B-V Große Tour

Prfg. Nr. 7: Internationale Springprüfung mit 2 Umläufen und Stechen  
Qualifikations Grand Prix für den Europa Cup 2006  
Hindernisse 1,20 m  
Tempo 350m/min  
Richtv. Gem. Table A – Art. 273.2.2 + 3.1  
1. Umlauf Fehler-Zeit, 2. Umlauf nach Strafpunkten ohne Zeitwertung, Stechen Fehler - Zeit  
Startfolge: Los – 1. Umlauf/2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach dem 1. Umlauf, Stechen wie 2. Umlauf

Für den 2. Umlauf qualifizieren sich die besten 20 Teilnehmer (jedoch alle Teilnehmer mit 0 Strafpunkten) aus dem 1. Umlauf (nach Strafpunkten und Zeit); bei Strafpunktgleichheit aus beiden Umläufen erfolgt ein Stechen.

Die Teilnehmer werden nach Strafpunkten und Zeit im Stechen platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten aus beiden Umläufen und der gebrauchten Zeit aus dem ersten Umlauf.

Ehrenpreise

1 Pferd pro Reiter erlaubt

### **Sonntag, 26.03.2006:**

#### CSI-B-V Kleine Tour

Prfg. Nr. 5: Internationale Punktespringprüfung mit Joker ohne Stechen

Hindernisse 1,10 m

Tempo 350m/min

Richtv. Gem. Table A mit Zeitmessung – Art. 269.1,2,3 und 5

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prfg. Nr. 6 und/oder 7 starten.

#### CSI-B-V Große Tour

Prfg. Nr. 9: Internationale Springprüfung mit Stechen

„Letzte Chance“

Hindernisse 1,20 m

Tempo 350 m/min

Richtv.: gem Table A – Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligen Stechen um den Sieg)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt, Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prfg. Nr. 8 u./o. 10 starten

#### CSI-B-V Große Tour

Prfg. Nr. 10: Internationale Mannschaftsspringprüfung mit 2 Umläufen und Stechen

Hindernisse 1,10 – 1,20 m

Tempo 350m/min

Richtv. gem. Table A – Art. 265 + 273.3.1- 2 Umläufe und Stechen

1. Umlauf: Fehler/Zeit der besten 3 Reiter je Equipe

2. Umlauf: Fehler/Zeit der besten 3 Reiter je Equipe; im zweiten Umlauf sind alle Equipen aus dem 1. Umlauf zugelassen.

Die Teilnehmer werden nach Strafpunkten und Zeit der drei besten Reiter je Equipe im Stechen platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Addition der Strafpunkte der 3 besten Reiter je Equipe und je Umlauf und der gebrauchten Zeit aus dem ersten Umlauf.

Startfolge im 1. Umlauf nach Los (gestartet wird wie im Nationenpreis)

Startfolge im 2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach dem 1. Umlauf (Fehler/Zeit der 3 besten Reiter einer Equipe)

Stechen: Reihenfolge wie 2. Umlauf

Ehrenpreise

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prfg. Nr. 8 u./o. 9 starten

Warendorf, 11. Januar 2006

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung:

gez. Gabriele Wenstrup, Abteilung Turniersport